
Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über das Vorkaufsrecht an Grundstücken im „Gewerbegebiet Isserstedt West“

vom 19.05.2021

veröffentlicht im Amtsblatt 21/21 vom 27.05.2021, S. 170

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I D. 1728) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgende Satzung

Präambel

Die Stadt Jena beabsichtigt eine Entwicklung von Gewerbebegebietsflächen als städtebauliche Maßnahme im betroffenen Bereich. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB diese Vorkaufsrechtsatzung erlassen:

§ 1 Vorkaufsrecht

(1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Jena für die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB für bebaute und unbebaute Grundstücke zu.

(2) Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Jena den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet befindet sich südlich der B7 und westlich der Weimarischen Straße. Es umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Isserstedt in Jena, Flur 4:

511/5, 516, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 529/2, 531/1, 532/1 und 532/3.

Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist hinsichtlich der genauen Abgrenzung in einem Lageplan im Maßstab 1:2.500 (DIN A3) vom 21.04.2021 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

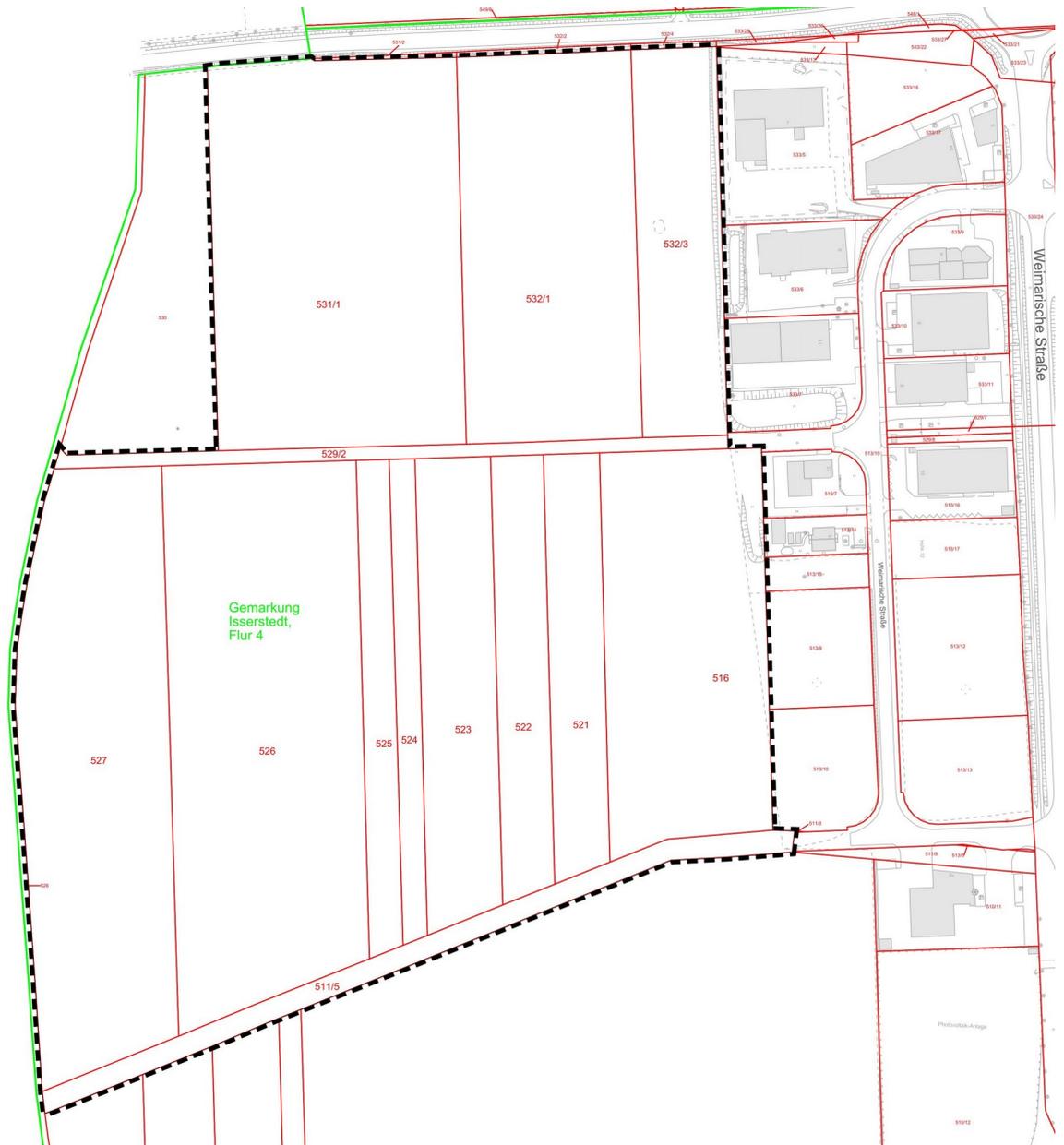
Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage Lageplan

G 32

Anlage zur Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über das Vorkaufsrecht an Grundstücken im „Gewerbegebiet Isserstedt West“

Eingetragener Übersichtsplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Gestrichnet umrandeter Bereich = Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung, Quelle: Stadt Jena